

## Mitteilungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

### Vorstand – Vertreterversammlung – Geschäftsstelle

#### „Lieber Geld verlieren als Vertrauen“

– mit dieser Marketingstrategie hat der Gründer Robert Bosch sein Unternehmen zum Welterfolg geführt. Sie könnte beispielgebend sein für das Marketing von Ingenieurbüros, denn deren Dienstleistungen basieren auf dem Vertrauen des Auftragnehmers in die Fachkenntnisse und die Persönlichkeit des Ingenieurs. Und damit beginnen auch schon die Probleme: Wenn Ingenieure schon in der misslichen Lage sind, eine Dienstleistung anbieten zu müssen, die kaum bekannt ist und zunächst keinen offensichtlichen Nutzen hat, so sollten sie es wenigstens hinbekommen, dass ihre Kommunikation rund um diese Dienstleistung und die Marke „Beratender Ingenieur“ einen Nutzen vermittelt.



Das Dilemma dabei ist: Das Selbstverständnis der Freiberufler ist an tradierte Regelwerke in den Berufsordnungen gebunden, die eine publikumswirksame Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit nicht zulassen. Nur sachliche Information der Verbraucher ist erlaubt, um neue Kunden zu gewinnen. Damit ist probate öffentlichkeitswirksame Werbung als Marketinginstrument von vorn herein ausgeschlossen.

Umso mehr sollten Ingenieure aus dem Marketing-Mix die Instrumente Akquise und Kommunikation nutzen. Vor allem Direktmarketing, persönliche Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit, Event- und Messemarketing bieten sich als Kommunikationspolitik an. Die Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen braucht natürlich Zeit. Aber wenn Aufträge und Umsätze – wie in diesem „Krisenjahr“ – zurück gehen, werden auch Kapazitäten frei, um sich um Grundsätzliches zu kümmern, das in Zeiten voller Terminkalender gerne auf später verschoben wird, z.B. die Arbeit an der Selbstdarstellung des Büros. Die Krise kann so auch zur Chance werden – für ein besseres Büro-Marketing.

Um eine Marketingstrategie zu planen, wird üblicherweise eine Marktanalyse durchgeführt. Sie ist der grundlegende Baustein, um anschließend strategische und operative Ziele für Marketingaktionen zu definieren. Der Marketingmanager muss dabei die vielfältigen Rahmenbedingungen kennen, die die Kundenentscheidungen steuern – der berühmte „Blick über den Tellerrand“ also. Genau wie bei der Planung eines Gebäudes muss man auch für die Entwicklung von Marketingstrategien ganzheitlich, systematisch denken und sich in seine Zielpersonen, deren Umfeld und Möglichkeiten hineinversetzen.

Dazu ein Beispiel: Ingenieure verlassen sich bei der Kommunikation oft zu sehr auf die abstrakte Symbolik der Schriftsprache, die z.B. für die Zielgruppe Endverbraucher wenig

geeignet ist, um technische Zusammenhänge richtig begreifen zu können. Stellen Sie sich vor, ein Laie soll die Funktionsweise einer Solaranlage begreifen. Er hat aber lediglich ein Schaubild oder einen fachlichen Text zur Auswahl. Welches „Medium“ würde er wählen, um möglichst schnell zu erfahren, wie eine Solaranlage funktioniert? Mit Sicherheit das Schaubild. Das ist auch kein Wunder, denn wir sind visuell geprägte Wesen. Unser Verständnis von der Welt basiert auf unseren Sinneseindrücken und in erster Linie auf unserem gut trainierten Sehsinn.

In zunehmendem Maße nutzen die Zielgruppen bzw. Zielpersonen der Ingenieure und Fachplaner heute das Internet, um Informationen über Dienstleistungen und deren Anbieter zu erlangen. Dieses wirksame Werkzeug aus der Marketing-Toolbox sollten die Ingenieure deshalb unbedingt für sich erschließen. Allerdings ist das Schreiben und Zusammenstellen von Texten, Plänen und Fotos für die Internetseiten für kleinere bis mittlere Ingenieurbüros sehr zeitaufwändig. Professionelles Pressematerial (druckfähige Fotos, Presstexte für Journalisten etc.) ist nur in den seltensten Fällen vorhanden. Wer sich aber für die Zusammenstellung dieser wichtigen Inhalte die nötige Zeit nehmen kann, wird am Ende ein inhaltlich überzeugendes Produkt – in diesem Fall eine Website – erhalten.

Das gleiche gilt natürlich auch für die anderen Elemente der optimalen Büro-Selbstdarstellung: Wer sich einmal grundsätzlich Gedanken über die Positionierung des eigenen Büros gemacht hat (Stichworte: Zielgruppen, Spezialisierung, Alleinstellungsmerkmale etc.) ist auch in der Lage, diese erfolgreich umzusetzen und sich professionell „am Markt“ zu präsentieren. Ob dabei auf die Dienste von externen Experten, z.B. PR-Beratern, Designern, oder auf die Erfahrungen erfolgreicher Kollegen zurückgegriffen wird oder ob man sich das erforderliche Wissen selbst aneignet, ist eher zweitrangig. Viel wichtiger ist, dass man sich der Notwendigkeit einer optimalen Außendarstellung bewusst ist und die entsprechenden Maßnahmen einleitet.

Viel Erfolg bei der Planung einer Marketingstrategie für Ihr Büro wünscht Ihnen

*Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf  
Redakteurin/ Freie Baufachjournalistin*

#### Kooperation mit Polen weiter ausgebaut

Seit einiger Zeit bestehen Pläne, die Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit zwischen polnischen und brandenburgischen Ingenieuren weiter zu verbessern (wir berichteten bereits). Mit der Niederschlesischen Ingenieurkammer fand dazu Anfang März 2009 ein Arbeitstreffen in Breslau statt. Dabei wurden umfangreiche Arbeitshilfen von der jeweiligen Seite entwickelt. So sollen Ingenieure der BBIK das nötige Handwerkszeug bekommen, um Formalitäten in Polen, z.B.

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) + + + + +

zur Erlangung des Bauvorlagerechts, möglichst schnell zu erledigen. Umgekehrt sollen Mitglieder der Niederschlesischen Ingenieurkammer über die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit im Land Brandenburg informiert werden. Es ist vorgesehen, die jeweiligen Texte sowohl in deutscher als auch in polnischer Sprache auf der Homepage der Kammer zu veröf-

fentlichen. Außerdem wird eine gemeinsame Plattform geschaffen, auf der die an einer solchen Zusammenarbeit interessierten Kammermitglieder ihre Bereitschaft zur Unterstützung und Zusammenarbeit anbieten können. In einer nächsten DIB-Beilage werden wir über den Fortgang dieser Planungen weiter berichten.  
-MWW-

## Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Fachsektionen

### Honorar- und Vertragsausschuss

#### Planen ohne schriftlichen Vertrag?

Unser Honorar- und Vertragsausschuss (HVA) musste sich auf Antrag wiederholt mit einem Problemfall beschäftigen, bei dem es um Streit über die Höhe des Honorars für eine ausgeführte Hochbauplanung ging.

Ein privater Auftraggeber hatte ein Kammermitglied mit Planungen im Rahmen der LP 1-8 beauftragt. Von Anfang an bestand dazu zwischen den Partnern ein fast freundschaftliches Verhältnis und es wurde losgeplant, ohne dass ein schriftlicher Vertrag über den Auftragsinhalt, den Ablauf und die Vergütung abgeschlossen wurde. Auf die Frage der Bauherren, was der Planer an Honorar verlangen würde, antwortete dieser, man würde sich schon einig werden.

Dies ging gut bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages (Abschluss bis LP 4) und Stellen der ersten Abschlagsrechnung. Hier kam es zu Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Baukosten, zum weiteren Planungsablauf sowie um die Höhe der für die Honorarberechnung maßgeblichen anrechenbaren Kosten.

Mit der Freundschaft ging es danach bergab, es wurde einerseits sowohl nach ca. einem halben Jahr noch kein Honorar gezahlt und andererseits kommt die Planung des Bauvorhabens nicht voran.

Eine Einigung scheint nicht in Aussicht zu sein und es läuft auf einen Rechtsstreit hinaus, von dem beide Vertragspartner letztlich nur Nachteile haben. Und dies nur, weil man sich zu Beginn des Auftragsabschlusses nicht ausreichend über die Modalitäten der Bearbeitung verständigt hat.

Der HVA hat solche Vorgänge regelmäßig „auf dem Tisch“ und versucht schlichtend zu beraten. Meist sind aber dann schon die Fronten so verhärtet, dass es kaum noch zu außergerichtlichen Lösungen kommt.

Im vorliegenden Fall ist einzuschätzen, dass der Planer in mehrfacher Hinsicht seine Beratungspflicht versäumt sowie auch inhaltliche und honorarrechtliche Fehler begangen hat. So ist dringend anzuraten, den meist unkundigen privaten Auftraggeber umfassend über den Ablauf einer notwendigen Bauplanung, das Genehmigungsverfahren sowie die Entwicklung der Baukosten und des Honorars zu beraten und dies auch in geeigneter Form zu dokumentieren.

Der Planer muss den Bauherrn davon überzeugen, dass solche klarstellenden Vereinbarungen im gegenseitigen Interesse liegen. Grundlagen hierzu sind insbesondere die BgbBO, die BauVorV und die HOAI.

Am Beispiel sind hier folgende immer wieder auftretenden Fehler und Versäumnisse zu nennen:

- Der Auftraggeber hatte keine Kenntnis darüber, dass nach Vorliegen der Baugenehmigung vor Vorlage vollständiger Ausführungsunterlagen nicht mit dem Bau begonnen werden darf, dem Planer aber Honorarabschläge zustehen.
- Es erfolgte keine fachgerechte stufenweise Kostenermittlung nach DIN 276, sondern es wurden nur pauschale Kostenaussagen gemacht ohne Aufschlüsselungen und ohne

Darstellung, ob es sich um Brutto- oder Nettopreise sowie um Einbeziehung von Nebenkosten handelt. So hat der Planer in der letzten bisher bearbeiteten Phase des Kostenschlages einen dreifachen Preis gegenüber dem im Bauantrag genannten ausgewiesen.

- Im Zusammenhang mit dieser unklaren Kostenentwicklung hat der Planer auch unterschiedliche anrechenbare Kosten für seine Honorarberechnung verwendet. Darüber hinaus hat er die Leistungsanteile für die Bearbeitung der Leistungsphasen voll berechnet, ohne dass er fachgerechte Kostenermittlungen vorgelegt hat. Damit hat er die Grundleistungen nicht voll erbracht und kann diese dann auch nicht voll berechnen.

- Der Planer hat Besondere Leistungen und Nebenkosten in Rechnung gestellt, ohne dass dazu eine schriftliche Vereinbarung bestand. Er darf diese danach nur zum Einzelnachweis nach Mindestsätzen berechnen und nicht – wie geschehen – nach Pauschalsätzen und über den Mindeststundensätzen.

Insgesamt dürfte der Planer hier also schlechte Karten haben und evtl. überhaupt kein Honorar durchsetzen können.

Wir können als HVA also immer wieder anraten, zu Beginn einer Bauplanung und dann permanent unsere Auftraggeber umfassend über alle relevanten inhaltlichen Fragen, insbesondere die Kostenentwicklung, zu beraten und diese Beratung über **schriftliche Vereinbarungen bzw. Protokolle zu dokumentieren**.

Dabei raten wir von der Benutzung von Musterverträgen ab und empfehlen, stets individuelle objektbezogene Verträge zu formulieren und keinesfalls darin den Leistungsumfang durch Bezug auf §§ der HOAI festzuschreiben.

Musterverträge sollten nur als Checklisten für die Ausarbeitung objektbezogener Planerverträge dienen.

Unsere Kammer hat dazu bereits mehrere Arbeitshilfen vorliegen.

*Dipl.-Ing. Bernd Packheiser  
Vorsitzender des Honorar- und Vertragsausschusses*

### Sachverständigenausschuss

#### Fachtagung Abdichtungen

Die Flachdachrichtlinie und die Abdichtungsnorm DIN 18195 sind bzw. werden neu geregelt. Zum ersten Mal wird damit ein Abgleich der beiden Regelwerke angestrebt. Die BBIK lädt Sie aus diesem Grund zur Fachtagung zum Thema Abdichtungen ein. Die Veranstaltung wird mit freundlicher Unterstützung von Dr.-Ing. Monika Weineck, Vorsitzende des Sachverständigenausschusses, und Dipl.-Ing. Andreas Menzel, Sprecher der Fachsektion Sachverständigenwesen, organisiert. Die Fachtagung findet statt am

**18.5.2009 von 9:00 bis 17:00 Uhr**

im Malteser Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam.

Es ist uns gelungen, dafür als Referenten Dachdeckermeister Kurt Michels, Dozent am BBZ Bundesbildungszentrum des



Deutschen Dachdeckerhandwerkes Mayen, Technischer Berater des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks Dachabdichtungen und Obmann DIN 18531, sowie Dipl.-Ing. Hans-Peter Sommer, Inhaber eines Ing.-Büros für Bauwerksabdichtungen und ö.b.u.v. Sachverständiger für dieses Gebiet, Leiter des Technischen Ausschusses Bauwerksabdichtungen im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Stellvertretender Obmann DIN 18195 Bauwerksabdichtungen und Obmann DIN 18336 Abdichtungsarbeiten, zu gewinnen.

- Themen:
- Regel- und normgerechte Dachabdichtungen
  - Neue Flachdachrichtlinie, wesentliche Änderungen
  - Entwurf (Gelbdruck) DIN 18531
  - Neue Stoffe und Regelungen für europäisch genormte Bahnen
  - Dachabdichtungssysteme im Vergleich
  - Dachdetails
  - DIN 18195 Bauwerksabdichtungen
  - Überlegungen zu nachträglichen Abdichtungen im Bestand
  - Ausgewählte Fälle und Details der Bauwerksabdichtung (und deren Beurteilung durch den Sachverständigen).

Es ist geplant, praktische Vorführungen zur richtigen Ausführung, zu schwierigen Detailpunkten und zu den neuen Abdichtungsmaterialien anzubieten.

Die Fachtagung kann bei einem Teilnehmerbeitrag von 65 Euro für Mitglieder und 85 Euro für Externe nur durchgeführt werden, wenn ausreichend Anmeldungen vorliegen. Wir bitten daher um Anmeldung bis zum **30.4.2009** über die Geschäftsstelle der BBIK per E-Mail an [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) oder per Fax an 0331 / 743 18-30. Einen detaillierten Ablaufplan erhalten Sie in den kommenden Tagen per E-Mail sowie über die Homepage der BBIK.

Die Veranstaltung wird von der BBIK mit 6 Weiterbildungsstunden gem. Weiterbildungsrichtlinie anerkannt.

Wir hoffen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen!

*Dipl.-Ing. Andreas Menzel*  
Sprecher der FS Sachverständigenwesen

### FS Konstruktiver Ingenieurbau Besichtigung des Berliner Olympiastadions

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die Besichtigung findet am Mittwoch, dem  
**29. April 2009, ab 16:00 Uhr statt.**

Treffpunkt ist das Tor des Stadions am Olympischen Platz (Osttor).

*Folgender Ablauf ist geplant:*

16:00 Uhr Treffpunkt

16:10 Uhr Vortrag Univ. Prof. a. D. Dr.-Ing. Manfred Specht

17:15 Uhr Führung durch das Stadion



Foto: Marche

18:30 Uhr Ausklang mit Diskussionen im Restaurant

19:00 Uhr Ende der offiziellen Veranstaltung.

Professor Specht war der Prüfingenieur der Umbau- und Sanierungsarbeiten und hat schon mehrere beeindruckende Vorträge gehalten, zuletzt Ende 2008 beim VBI.

Er wird unsere Veranstaltung ehrenamtlich unterstützen!

Der Olympische Platz ist gleichzeitig Parkplatz, ansonsten sind S- und U-Bahnhaltestellen in direkter Nähe.

Ich bitte um schriftliche Anmeldung bis 20. April 2009 unter [stb@stb-potsdam.de](mailto:stb@stb-potsdam.de) oder per Fax 0331 / 649 43 39.

*Dipl.-Ing. Diethelm Marche*  
Leiter der FS Konstruktiver Ingenieurbau

### Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe Nachhaltigkeit und Vergabe öffentlicher Aufträge

Der WVA hat sich aus Anlass der Gründung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) e.V. bereits in seiner 5. Sitzung am 13.10.08 mit dem Thema Nachhaltigkeit in Verbindung mit der Frage der Vergabe von öffentlichen Aufträgen befasst. Die Erörterung der Zielstellung der DGNB, d.h., die Diskussion über die Einführung eines neuen Zertifizierungssystems zur Dokumentation der Qualität von Gebäuden in Verbindung mit dem Lebenszyklusgedanken als durchgängigen Ansatz zur Qualitätsbewertung von Gebäuden, stand hierbei im Blickfeld.

Unsere Diskussionsschwerpunkte waren:

- Nachhaltigkeit hat eine sehr komplexe Kernaussage, die alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens berührt.

- Die Initiative des DGNB ist, als weitere Netzwerkbildung unter vielen (siehe auch [www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de)), im Grundsatz zu begrüßen, bedarf aber u.a. auch eines komplexen Umdenkens des Gesetzgebers bei der Handhabung des Vergaberechts für die öffentlichen Hände auf Landes- und Kommunalebene.

- Solange im Sinne der Vergabe von öffentlichen und privaten Auftraggebern der oft ruinöse Preiswettbewerb Hauptmerkmal ist, bleibt die Nachhaltigkeit auf der Strecke, denn sie benötigt als Basis einen Leistungswettbewerb.

Denn nachhaltiges Planen und Bauen schafft Planungs- und Erzeugnisergebnisse, die bei der Erstinvestition zunächst oft „teurer“ sein werden und erst unter Betrachtung der Folgekosten über den Lebenszyklus (LZ) ihr tatsächliches Kosteneinsparpotenzial offenbaren können.

Hingegen erhöhen niedrige Erstinvestitions- bzw. Erzeugniskosten bei Betrachtung des LZ die Folgekosten (LZK) erheblich, da hier die Grundsatzregel wirkt „Investitionskosten (30 - 35 %) + Folgekosten (70 - 65 %) = Gesamtkosten (100 %)“.

- Dieser Sachverhalt kann jedoch nur verändert werden, wenn er sowohl von öffentlichen als auch von privaten Auftraggebern akzeptiert und verinnerlicht wird und der Gesetzgeber die notwendigen Rahmenbedingungen im Sinne der Nachhaltigkeit schafft, d.h., den Leistungswettbewerb in den Mittelpunkt stellt. Das heißt z.B. modifizierte Anwendung der Zielmarken der heutigen VOB und VOF im Rahmen des Vergaberechts mit dem künftigen Primat auf Nachhaltigkeit in allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens, Abkehr vom ruinösen Preiswettbewerb in allen Bereichen der Realwirtschaft, sowohl bei der öffentlichen als auch der privaten Hand, zum Vorteil für alle am Wettbewerbsprozess Beteiligten in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen im Sinne eines Leistungswettbewerbs, zu erreichen z.B. auf Basis der RPW 2008.

Nachhaltigkeit ist nur global, zumindest aber im europäischen Rahmen wirkungsvoll im Interesse der Baukultur bzw. aller Bürger zu gestalten!

In Vorbereitung der 6. Sitzung des WVA-BBIK am 4.12.08 wurde zum Gedanken Nachhaltigkeitsumsetzung die Informationsschrift Nr. 9 „Grundsätze der Vergabe von Ingenieurleistungen in allen Fachbereichen“ erarbeitet. Zu downloaden unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de).

Gleichzeitig hat der Ausschuss im November 2008 Kontakt mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg aufgenommen und erfahren, dass die IngKBW eine vergleichbare Information unter dem Titel „Grundsätze für transparente Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen – Handreichung für Auftraggeber und Auftragnehmer“ veröffentlicht hat. Zu downloaden unter [www.ingkbw.de/dateien/Vergabepapier-Ende2007.pdf](http://www.ingkbw.de/dateien/Vergabepapier-Ende2007.pdf).

Dieser Arbeitskontakt hat zur Gasteinladung der BBIK aus Anlass des 7. Vergabetages der IngKBW in Stuttgart am 30.1.2009 geführt. Informationen über diese Veranstaltung und die vollständigen Tagungsunterlagen finden Interessenten unter [www.ingkbw.de/dateien/7VT-Tagungsunterlagen2.pdf](http://www.ingkbw.de/dateien/7VT-Tagungsunterlagen2.pdf).

Nach Auskunft des Veranstalters IngKBW waren ~ 65 % der Teilnehmer Vertreter der öffentlichen Hand – also potenzielle Auftraggeber;

~ 35 % der Teilnehmer Vertreter aus den Fachbereichen der Architektur / des Ingenieurwesens einschl. Wirtschaftsingenieure, Betriebswirte, Steuerberater und Fachanwälte;

also ein interdisziplinärer Anwenderkreis, vergleichbar dem interdisziplinären Wettbewerb, den die RPW 2008 neu in den Mittelpunkt stellt. Beides, also der Anwenderkreis und der interdisziplinäre Wettbewerb nach RPW 2008, sollten mit för-

derfähigem Interesse seitens der öffentlichen Hand betrachtet werden.

Das Thema Nachhaltigkeit im Bauwesen wird im Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen der Bundesregierung in Verbindung mit einer angekündigten weiteren Vereinfachung des Vergaberechtes nichts an Aktualität verlieren. Aus Anlass der Bundesinitiativen zur Konjunkturbelebung wird es notwendiger denn je, das Vergaberecht und seine vereinfachte Anwendung zum zentralen Thema der Ingenieur- und Architektenkammern im Jahre 2009 zu machen.

Der Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe wird sich um die Weiterentwicklung des Arbeitskontaktes in diesen Fragen mit der IngKBW bemühen, um die Erfahrungen aus Baden Württemberg für die Inangsetzung eines vergleichbaren Dialogs zwischen Auftraggebern und -nehmern in Brandenburg nutzbar zu machen. Ein mittelfristiges Ziel könnte sein, eine vergleichbare Veranstaltung wie im Januar in Stuttgart mit Auftraggebern und Auftragnehmern noch vor Ende 2009 in Potsdam zu organisieren, wenn eine diesbezügliche Initiative der BBIK auf positive Resonanz bei den Ingenieuren, den Architekten und ihren Kammern, aber auch bei den sonstigen Beteiligten im Bauwesen treffen würde.

Bitte senden Sie Ihre Meinung zu dem Thema „Vergabetag in Brandenburg“ an die Geschäftsstelle der BBIK ([info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)) bzw. an den Consultationspunkt des WVA-BBIK ([mueller.partnergke@t-online.de](mailto:mueller.partnergke@t-online.de)).

*Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Müller  
Vorsitzender des WVA-BBIK*

## Kammer aktuell

### Reisebericht Vietnam

Nach individueller Anreise hatten sich 17 Reisende der BBIK am Flughafen Frankfurt / Main eingefunden, um gemeinsam die Bildungsreise nach Vietnam anzutreten. Nach einem rd. 12-stündigen Flug wurde ein planmäßiger Zwischenstopp in Seoul (Republik Korea) eingelegt. Hier erwartete uns bereits die nette Reiseführerin Maria (übrigens bekannt aus deutschem Fernsehen und der Presse mit den Themen Akupunktur und Feng Shui), die uns mit einem 3-stündigen Ausflugsprogramm durch die Hauptstadt Südkoreas führte und so die Zeit bis zum Weiterflug überbrücken half. Wir lernten bei dieser Stadtrundfahrt einige Sehenswürdigkeiten wie den Präsidentenpalast, eine der Hauptpagoden, Teile des Stadtkernes sowie Sitten und Gebräuche kennen. Nach einer Teepause in einem buddhistischen Gasthaus ging unser Kurzaufenthalt zu Ende. Zurück zum Flughafen setzten wir die Reise am Abend mit einem 5-stündigen Flug nach Hanoi fort, der ersten Etappe

unserer insgesamt 10-tägigen Reise. Hier wurden wir zu später Stunde von unserem Reiseleiter Herrn Du empfangen und in unser Hotel begleitet.

Nicht nur der Temperaturunterschied von 20 °C ließ uns den Atem stocken, sondern auch der Umtauschkurs. Mit nur 50,00 € war aus jedem Reiseteilnehmer nach Umtausch in die Landeswährung plötzlich ein Dong-Millionär geworden. Nachdem wir uns von den Reiestrapazen in einem sehr schönen Hotel aus der Kolonialzeit erholt hatten, ging am anderen Morgen die Reise mit dem Bus vorbei an Reisfeldern zur ca. 170 km entfernten Provinzhauptstadt Halong. Unterwegs konnte man Eindrücke von der städtischen und ländlichen Bauweise sammeln. Sie widerspiegelt teilweise die asiatische Kultur und weicht doch recht von der europäischen Architektur ab. Alt und Neu treffen hier sehr kontrastreich aufeinander. Fast alle Häuser, vordergründig die neu errichteten, sind sehr schmal angelegt und verfügen über drei Geschosse. Meistens



+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) + + + + +



befindet sich im Erdgeschoss eine Verkaufsstätte. Handel und Wandel wird hier überall betrieben. Auffallend ist auch, dass sich die Orte sehr lang, entlang der Straße ziehen und kaum über Nebenstraßen oder bebautes Hinterland verfügen. Grabstätten liegen mitten im Reisfeld. Übrigens ein Bild, welches sich bis in den Süden fortsetzt. Nicht nur die Architektur lernten wir im Vorbeifahren kennen, sondern auch die Landschaft. Vietnam ist ein von bis zu 70 % Agrarwirtschaft geprägtes Land. Beeindruckend war für uns der dominierende Reisanbau. Die überschwemmten, in Quadraten oder Rechtecken angelegten Flächen werden überwiegend in Handarbeit bewirtschaftet – obwohl auf einigen Feldern auch ein BMW (Bauer mit Wasserbüffel) zu sehen war.

In Halong angekommen erfolgte ein Wechsel der Verkehrsmittel vom Land auf ein wunderschönes Kreuzfahrtboot, mit dem wir in den nächsten zwei Tagen Teile der traumhaften Bucht von Halong durchschipperten. Die Halong Bucht ist ein Wunder der Natur mit zahlreichen Kalksteininseln, die sich aus dem smaragdgrünen Wasser des Südchinesischen Meeres erheben. Nicht nur die Inseln sind herrlich anzusehen, sondern auch die Höhle von Sung Sot. Hierbei handelt es sich um eine Grotte, in der schon über Jahrhunderte – bei fantasievollem Vorstellungsvermögen – Affen, Tiger, Drachen etc. erkennbar sind. Das alles wird noch durch eine entsprechende Ausleuchtung untermalt.

Dass sich an solchen schönen Orten auch Menschen ansiedeln, versteht sich von selbst. Gewöhnungsbedürftig war nur, dass sie auf Booten wohnen und leben. Beeindruckt von diesem Naturschauplatz ging es mit dem Bus zurück nach Hanoi und von dort weiter mit dem Flugzeug nach Hue.

Hue liegt ca. 800 km südlich von Hanoi, unweit des 17. Breitengrades, der einstigen Demarkationslinie zwischen dem Norden und dem Süden des Landes. Hue war einstige Residenzstadt des Kaisers. Mit einem Drachenboot gelangt man



über den Parfümfluss zur Thien du Pagode und der verbotenen Zitadelle. Dieses Areal verkörpert die einstige Macht des herrschenden Kaisers aus dem 19. Jahrhundert. Trotz eines erheblichen Instandhaltungsrückstaus stellt das Gebäudeensemble, bestehend aus Pagoden, Gemächern der Frauen, Wachbeirichen und Gartenanlagen, beeindruckend die damalige Architektur, der herrschende Macht und den Buddhismus anschaulich dar. Neben dem Palast besuchten wir auch die Grabstätten der Herrscher Tu Duc und Khai Dinh. Ebenfalls bauliche Monumente, die, wenn auch architektonisch etwas ausgefallener, mit den heutigen Mausoleen zu vergleichen sind.

Auf Grund ihrer Lage gilt die Gegend um Hue als Wetterseiche mit überdurchschnittlichen Niederschlägen. Als Reisende durften wir dieses Phänomen den ganzen Tag über miterleben. Es war allerdings der einzige nasse Tag auf der gesamten Reise und damit verziehen.

Mit dem Bus ging die Reise am nächsten Tag weiter zur 140 km entfernt gelegenen Stadt Hoi An, die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Vorbei an Reisfeldern, allerdings nicht wie die im Norden im Wasser gelegen, und über eine Gebirgskette, schlicht „Wolkenberge“ genannt, führte die Straße durch ein landschaftlich reizvolles Gebiet. Links das Meer und rechts die ansteigende, von sattem Grün geprägte Gebirgskette. Weite Aussichten bei strahlendem Sonnenschein entschädigten für die Busfahrt. Am Gipfel angekommen, konnte man gar nicht so schnell den Fotoapparat herausholen, wie die Wolken vom Meer über das Tal heranbrausten und die Schönheit der Natur bzw. Sehenswürdigkeiten verbargen. Vielleicht war es auch so gewollt. Denn genau an dieser Stelle befand sich eine Bunkeranlage der Amerikaner zur Überwachung eben dieser Passstraße. In Dunst gehüllt konnte nur erahnt werden, welche gigantische Betonklötze mit Schießscharten sich hier verbargen. Nach ei-



Fotos: B. Zebitz

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de) + + + + +

nem kurzen Stopp ging es abwärts nach Da Nang, wo sich alles wieder aufklärte. In Da Nang selbst befand sich im Vietnamkrieg eine der größten Militärbasen der USA. Viel übrig geblieben ist davon nicht. Nur logistische Einrichtungen und einige Kasernen, die zu Wohnzwecken umfunktioniert wurden. Ansonsten weite frei gelegte Areale, die auf Investoren zum Bau von Hotels und Touristen von morgen warten.

Hoi An selbst ist eine Kleinstadt am Meer mit vielen historischen Bauten, einem Zentralmarkt mit allem, was das Herz begehrt, insbesondere Obst, Gemüse und Fisch. Der Stolz der Region sind eine japanische Holzbrücke aus dem 19. Jh. und das Gotteshaus Trien Chan. Nach einem ausgiebigen Stadtrundgang blieb einem nur noch die Möglichkeit, die örtliche Gastronomie zu nutzen und den Füßen Ruhe zu gönnen. An dieser Stelle sei stellvertretend auch erwähnt, dass die Verpflegung und Unterbringung während der gesamten Reise kaum Wünsche offen ließ. Die vietnamesische Küche ist auch für Europäer sehr schmackhaft, genusslich, anschaulich und abwechslungsreich.

In aller Frühe hieß es dann am anderen Morgen aufbrechen zur letzten Etappe der Rundreise. Von Da Nang ging es weiter mit dem Flugzeug in die ca. 1000 km entfernte Stadt Ho Chi Minh. Herrschten in Hanoi noch sonnige 20 °C, so steigerte sich das Thermometer hier auf 36 °C, gepaart mit hoher Luftfeuchtigkeit. Mit dem Bus fuhren wir über 65 km direkt zum Mekong Delta wo uns die „Le Cochinchine 2“, ein Kreuzfahrtschiff, erwartete. Auf dem Schiff durchquerte unsere Reisegruppe einen Teil des Mekong Deltas. Geprägt von der Größe der Wasserwege waren hier die zahlreichen Lastschiffe mit verschiedenen Ladungen beschaulich zu bewundern, die randvoll, manchmal bis nur eine Handbreit unter der Schiffsoberkante, den Mekong befahren. Die Schiffstypen, der Zustand und das Lademaß muteten sehr abenteuerlich an und wären für deutsche Verhältnisse unzulässig, ja teilweise sogar unmöglich.

Unsere Schiffsfahrt wurde eigens für einen Landgang unterbrochen, damit wir mit dem Fahrrad und später noch einmal zu Fuß die Umgebung erkunden konnten. Hier lernten wir die Arbeits- und Lebensweise der Landbevölkerung sowie die Natur kennen, die vorwiegend durch tropische Obstgärten geprägt ist. Mit einem zünftigen Abendessen und geistigen Getränken endete dieser Tag an Bord.

Tags darauf erkundete unsere Gruppe den schwimmenden Markt von Cai Be im Mekong Delta. Hier tummelten sich die Besitzer hunderter (teilweise sehr abenteuerlicher) Boote, um einen guten Platz zum Verkauf ihrer Waren zu finden. Es fanden sich auch jene Waren wieder, die wir tags zuvor in den Obst- und Gemüsegärten kennen gelernt hatten.

Die Gebäude entlang des Ufers sind gekennzeichnet durch Historie und Moderne, Hinfälligkeit, Zweckmäßigkeit und Ansehnlichkeit. Auch die Besichtigung einer Ziegelei gehörte zum Programm. Obwohl sich die Grundstoffe nicht wesentlich von denen uns bekannten unterscheiden, war doch verblüffend, dass als Heizmaterial für den Brennprozess Reischalen, also ein Abfallprodukt bei der Reisherstellung, verwendet werden. Der Brennprozess der Ziegel dauert durch diese Befuerung ca. 14 Tage. Die Maßhaltigkeit des Produktes erreicht auch nicht unsere Normvorgaben, was für die weitere Verwendung jedoch nicht abträglich zu sein scheint.

Mit dem handwerklichen Geschick der dort lebenden Bevölkerung vertraut, verließen wir Cai Be und kehrten auf dem Landweg nach Ho Chi Minh Stadt zurück.

Das Treiben in dieser Stadt ist unübertroffen und unvorstellbar: Vier Millionen Mopeds, eine beachtliche Zahl an Pkw

und Lkw nicht mitgerechnet, bewegen sich täglich, vergleichbar mit einem Ameisenhaufen, durch die Stadt. Der Duft, der Lärm, die chaotische Fahrweise und die Zeit, die man benötigt um von A nach B zu kommen, sind nichts für uns Deutsche und schon gar nichts für Choleriker. Vergleicht man den Verkehr mit dem in Brandenburg, könnte man zu der Schlussfolgerung kommen, dass wir hier ein verkehrsloses Entwicklungsland wären.

Ho Chi Minh Stadt haben wir als eine Metropole kennen gelernt, die durch die Kolonialzeit geprägt wurde. Den Stadtkern verkörpern viele Bauten aus dem 19. und 20. Jh. Aber auch Neubauten prägen das Bild der Stadt. Hervorzuheben sind aus architektonischer Sicht dabei insbesondere das Rathaus, das Theater, die Hauptpost und einige Hotels.

Ein Muss auf dieser Reise war die Besichtigung der Ben Dihn Tunnel, die zusammen mit dem 200 km langen Cu Ci Tunnelsystem im Vietnam Krieg eine große Rolle spielten. Das Tunnelsystem befindet sich ca. 35 km vor der Stadt. Es verfügt über mehrere Stockwerke und beherbergte verschiedene Bereiche wie



Kommandozentrale, Waffenherstellung, Lager- und Wohnräume. Sie zeugen vom Widerstandswillen und dem Fleiß des Vietkong. Nicht nur das Tunnelsystem erinnert an die furchtbaren Geschehnisse in den 60er und 70er Jahren. Auch der ehemalige Regierungspalast und das Museum für Kriegsverbrechen zählen zu den Besichtigungsobjekten jener Zeit.

Der Abend klang für uns mit einem Besuch im Wasserpuppentheater aus. Hierbei handelt es sich um ein Puppenspiel, das in einem Wasserbecken vorgeführt wird und das Leben auf dem Lande in verschiedenen Szenen widerspiegelt.

Am letzten Tag unserer Reise konnte sich jeder Reiseteilnehmer an einem Stadtrundgang mit unserem Reiseführer beteiligen oder sich individuell in Ho Chi Minh City umsehen. Ein gemeinsames Abendessen beendete unseren Aufenthalt in diesem Land.

Es war schon ein Problem, als Dong-Millionär hier die Zeit zu verbringen. Denn der Dollar ist ein beliebteres Zahlungsmittel, vor allem auf dem Lande. Am Ende wurden wir auf den Boden der Tatsache zurück geholt. Wie gewonnen – so zerronnen.

Die Hauptsache allerdings sind die gewonnenen Erfahrungen, Eindrücke und Informationen. Sie bleiben auch ohne Millionen und runden das Bild ab, das wir bisher nur über Publikationen und aus dem Fernsehen kannten.

*Dipl.-Ing. Bernd Zebitz  
Vorstandsmitglied der BBIK*

### PotsdamBau 2009

Vom 6. bis 8. März 2009 fand in der Metropolishalle am Filmpark Babelsberg die 11. Baumesse in Potsdam statt. Die Brandenburgische Ingenieurkammer nutzte erneut die Chance, die Aufgaben und Interessen der Kammer, besonders der Ingenieure vor Ort, zu vertreten.

Am ersten Tag hielt sich der Besucherandrang zwar noch in Grenzen, am Samstag und Sonntag hingegen kamen sehr viele interessierte Besucher auf die Messe.

Viele Gäste suchten am Stand der BBIK nach fachkundigen Antworten zum Neubau, Umbau oder der Sanierung ihres Ei-



genheims. Es kam tatsächlich vor, dass Bauherren mit der Vorstellung zur PotsdamBau kamen, dass sie ein Architekt von der Planung bis zur Schlüsselübergabe zum Eigenheim als Fachmann begleitet. Wir konnten den Besuchern begreiflich machen, dass ein Ingenieur viel umfassender eine Baubegleitung vornehmen kann als ein Architekt. Sehr hilfreich war dabei die Unterstützung der Ingenieurbüros am Messestand der BBIK, die Fachfragen des Publikums beantworten und Kundenkontakte aufbauen konnten.

Gemeinsam ging man auf das Thema „Nachhaltiges Bauen“ ein, bei dem sich das Ingenieurbüro Holzmassivbau Potsdam, vertreten durch Herrn Dr. Krellmann, zum Baustoff Holz dem Publikum präsentierte. Ingenieurbüro Brunner rundete zum Denkmalschutz den ersten Tag der Messe ab.

Sehr gefragt war am zweiten Tag der Messe der Sachverständige Bauberater Dipl.-Ing. Gaston Lemmé, der auf Dach, Fassaden und Feuchteschäden spezialisiert ist. Er stellte sich den vielen Fragen des Publikums zur Bauausführung und Qualitätsprüfung am Eigenheim. Die sechs Stunden, an denen Herr Lemmé am Messestand der BBIK seine Leistungen präsentierte, wurde er von den Besuchern immer wieder in Beschlag genommen. Er kam kaum zum Luft holen. Am Vormittag des letzten Messetags stellte sich das Umweltbüro Mulisch den Fragen der interessierten Besucher zu Umwelthygiene, Umwelttechnik und Umweltmanagement. Die von ihm angebotene kostenlose Energieberatung nahmen einige Gäste gern an. Einen starken Zuspruch hatte dann in den letzten Stunden der Messe noch einmal das Ingenieurbüro Loyal aus Potsdam. Noch nicht einmal den Mantel abgelegt, fand schon die erste Kundenberatung statt. Eventuell der nächste Auftraggeber? Jedenfalls haben sie und die anderen Ingenieurbüros die Messe zufrieden verlassen.

Wie schon kurz erwähnt, stellte die BBIK die Aufgaben und Interessen der Kammer, besonders der Ingenieure, bei der Messe vor. Dabei wurde immer wieder die Neutralität der Kammer angesprochen. Vielen Gästen haben wir erkenntlich machen können, dass sie über die Homepage [www.bbik.de](http://www.bbik.de) einen umfangreichen Pool an Fachkräften für unterschiedliche Bereiche im Eigenheimbau oder der Sanierung finden. Dies wurde mit großem Interesse aufgenommen. Auch Fragen zur Umstrukturierung und Neuorientierung der Bildungsabschlüsse von Dipl.-Ing. auf Bachelor und Master kamen auf uns zu. Stellungnahme konnten wir auch dazu nehmen.

Ein Blickfang am Messestand der BBIK war weiterhin die Präsentation der Kampagne „Kein Ding ohne ING.“. Der cyanblaue Auftritt mit dem typischen Slogan begeisterte die Besucher. Die Erklärung, warum, wieso, wozu die Kampagne läuft zeigte Erstaunen und weckte Sympathie. Hinweise der beteiligten Ingenieurbüros am Messestand der BBIK, bei



Fotos: BBIK/Petersen

kommenden öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmaßnahmen die Neutralität der Kammer mehr in den Vordergrund zu stellen, nehmen wir gern an und setzen dies um. Rundum eine gelungene Präsentation der BBIK auf der Messe PotsdamBau 2009.

-peter-

## 2. Regionale Mitgliederversammlung Barnim-Uckermark



Fotos: BBIK/Petersen

Der Vorstand der BBIK sieht sich in seiner Linie „auf die Mitglieder zugehen“ bestätigt: Der Hörsaal in der Eberswalder Fachhochschule war gut gefüllt. Mit 85 Teilnehmern übertraf die 2. Regionale Mitgliederversammlung für die Landkreise Barnim und Uckermark die Erwartungen aus dem Vorjahr. Diesmal mit gut funktionierendem Beamer konnten die Zuhörer von allen Plätzen aus die Vorträge der Referenten verfolgen.

Frau Lezzaig von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus Berlin stellte die neuen Förderungen des Energieeffizienzprogramms vor. Attraktive Zinskonditionen von 1,4 % pro Jahr bei fünf tilgungsfreien Jahren sollen die Bauherren anreizen, in energetische Maßnahmen zu investieren. Während das Programm für den Wohnbau noch recht handhabbar erscheint, bedarf es im Gewerbebau doch einiger Mühen. Zugegebenermaßen lohnt es sich für kleine Vorhaben kaum. Auf jeden Fall ergänzt es das Betätigungsfeld für Ingenieure. Leicht fasslich vorgetragen ermunterte es zu Rückfragen.

Anspruchsvoller war der Vortrag von Dr.-Ing. Frank Fingerloos vom Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V. zur Neufassung der DIN 1045-1 und den anschließenden Euro-codes. Gleich zu Beginn traf er die bauüberwachenden Inge-

nieure an der Schwachstelle „Betondeckung bei Filigrandecken“. Wer musste sich da nicht innerlich überprüfen? Doch richtig zur Sache ging es mit der Feuchteexposition von Stahlbeton. Fehlt diese Angabe auf den Bewehrungsplänen, begibt sich der Planer auf Glatteis. Diverse Korrosionsschäden haben ihre Spuren durch Deutschland gezogen. Schuld ist die Alkali-Reaktion der Zuschlagstoffe. Der Betonhersteller hat sich mit seinen Zuschlagstoffen darauf einzustellen und eine entsprechende Anzahl von Körnungen vorzuhalten.

Die Ausführungen über Kriechen und Schwinden von Stützen, daraus entstehende Außermittigkeiten, Rissbreitenbeschränkungen dicker Betonbauteile und einiges mehr verlangten der Zuhörerschaft Konzentration ab. Anerkennender Beifall belohnte zum Schluss den Dozenten.

Fachplaner anderer Disziplinen haben sicher beim nächsten Mal einen Ausgleich verdient.

„Wenn bauvorlageberechtigt, warum dann nicht Mitglied?“, „Wann sollte man Mitglied des Versorgungswerkes werden?“ - diesen und ähnlichen Fragen stellte sich Kammerpräsident Dipl.-Ing. (FH) Wieland Sommer in der anschließenden Mitgliederversammlung.

Weiterbildung so zu organisieren, dass sich die Anreise lohnt, oder gar regional anzubieten, war der Wunsch aus dem Kollegenkreis.

Auf jeden Fall ist eine weitere Versammlung in der Region Uckermark geplant, so der Präsident in seiner Schlussbetrachtung.

*Dipl.-Ing. Wolfram Hey, Mitgl. der Vertreterversammlung  
Regionalvertreter Barnim-Uckermark*

## Dauerthema: Novellierung HOAI

Die fünfte Verordnung zur Änderung der HOAI vom 21. September 1995 trat am 1.1.1996 in Kraft. Ursprünglich sollte das bereits am 1.7.1994 erfolgen.

Bisher gibt es für die planenden, bauüberwachenden und sachverständig tätigen Berufsträger – die Bauingenieure, Architekten und Spezialingenieure – noch immer keinen vertretbaren oder annehmbaren Vorschlag für eine angemessene und allen Tätigkeiten gerecht werdende Novellierung ihrer Honorarordnung (HOAI) durch den Gesetzgeber.

Das hatte der Bundesrat aber schon 1995 von der Bundesregierung gefordert.

Erst im Koalitionsvertrag der derzeitigen Regierung 2005 wurde endlich die Novellierung der HOAI vereinbart und gerät jetzt in Gefahr, in dieser Legislaturperiode keine Gesetzeskraft mehr zu erlangen.

Mit rechts-, baupolitik- und sachfernen Argumenten, mit falschen Novellierungsansätzen hat es das Bundeswirtschaftsministerium verstanden, die 6. Novelle der HOAI „auf die lange Bank“ zu schieben.

Leider erreichen uns Ingenieure jetzt immer wieder Nachrichten, dass die so genannten „Beratungsleistungen“ durch Architekten und Ingenieure aus dem Katalog der HOAI entfallen sollen. Es sollen nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums nur noch „geistig-schöpferische Leistungen“ – das sind nach dortiger Auffassung ausschließlich Planungsleistungen und sie begleitende Nebenleistungen (Koordination, Bauüberwachung u.a.) – aufgenommen werden.

So zeigt sich die totale Praxis- und Tatsachenentfremdung oder auch Unkenntnis zur Wirkung der als „nicht geistig-schöpferisch“ eingestuft Leistungen der **Teile IV und X bis XIII der geltenden HOAI**, die z.B.

- für eine hohe Energieeffizienz (Bauphysik) und Klimaschutz erforderliche Teilleistungen darstellen,

- für eine Bewertung von Baumängeln und Bauschäden erforderlichen Leistungen, die häufig der Aufklärung mangelhafter Planung und Bauüberwachung oder Herstellung dienen und für die Wertfeststellung von baulichen Anlagen im öffentlichen und privaten Bereich erforderlich werden (Sie werden als nicht „geistig-schöpferisch“ definiert, obwohl sie sich u.a. mit den Ergebnissen der als „geistig-schöpferischen“ klassifizierten Arbeit auseinander zu setzen haben. Nach den allgemeinen Regeln des Sachverständigenwesens erfordern sie einen über dem Durchschnitt liegenden Wissensstand und langjährige Berufserfahrung.),

- für qualifizierte Vermessungsleistungen vor und während der Planung und Realisierung von Bauwerken unverzichtbar sind,

- für sichere Gründungen von Bauwerken sorgen – also Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau.

Nunmehr tragen sich Kollegen, deren Geschäftsfeld auf Leistungen der Teile II, III, V und VI der HOAI (Planungen) beschränkt ist – wie man vernehmen kann – mit dem Gedanken, sich aus der **Solidargemeinschaft** mit den Ingenieuren des Bauwesens möglicherweise zu verabschieden, in dem es auf die weitere Einbeziehung der so genannten Beratungsleistungen (Teile IV; X; XI; XII; XIII) in die fünfte Novelle der HOAI nicht mehr ankommen soll.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass nach statistischen Erhebungen im Jahr 2007 in Deutschland etwa **149.000 tätige Bauingenieure** erfasst waren, denen weitere Ingenieure der Fachbereiche Technische Gebäudeausrüstung, Sachverständigenwesen, Vermessungswesen, Geotechnik u.a. in Größenordnung von 40 % unmittelbar zuzuordnen sind, also geschätzt insgesamt etwa **200.000 im Bauwesen tätige Ingenieure** und ca. **118.000 Architekten** (Hochbau, Innenausbau, Landschaftsbau).

Natürlich werden diese Berufsträger nicht alle nach der HOAI honoriert, weil sie z.B. in der produzierenden Bauwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, der Grundstücksverwaltung, im Kredit- oder Versicherungswesen tätig sind.

Die unmittelbare **Wirkung der HOAI betrifft** in den planenden, bauüberwachenden begutachtenden Büros (abgeleitet aus dem statistischen Material und geschätzt) ca. **95.000 Ingenieure** und ca. **80.000 Architekten und Stadtplaner**. Dieser Personenkreis (Büroinhaber, Angestellte) ist unmittelbar vom Umfang, von der Qualität und Verbindlichkeit der HOAI betroffen.

Wenn nun die so genannten und noch strittigen Beratungsleistungen (Thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik, Bodenmechanik, Vermessungstechnische Leistungen, Baugutachten, Wertermittlungsgutachten u.a.) nicht mehr in der HOAI geregelt werden sollen, betrifft das mehr als 30.000 der in den Planungsbüros tätigen Ingenieure.

Mithin werden also etwa **ein Drittel der Ingenieure**, die derzeit in den Regelungsbereich der HOAI fallen, **bei einer Umsetzung des bisherigen Novellierungsentwurfs ausgegrenzt**.

Das kann weder für die Berufskammern noch für die Berufsverbände – insbesondere nicht für die, die auf eine enge Kooperation zwischen Architekten und Ingenieuren setzen – berufspolitische Zielstellung sein.

Diese drohende Ausgrenzung mit allen Folgen in der Praxis, wie zusätzlicher Nebenzeiten für Vertragsgestaltungen, zunehmender Rechtsunsicherheit, Risikozunahme usw., ist von dem genannten Kreis der Ingenieure nicht hinnehmbar. Deshalb sollten die **verantwortlichen Gremien** der Berufsträger ihre **Position nochmals überprüfen** und die Solidargemein-



schaft insbesondere der im Bauwesen der tätigen Hochschulabsolventen nicht gefährden.

Wer die Debatten und Argumentationen um die HOAI 1995 verfolgt hat, weiß, dass schon damals ein **Rückstand zur allgemeinen Einkommensentwicklung von ca. 10 %** für Architekten und Ingenieure „eingepflanzt“ bzw. zugelassen worden war, der heute noch nachwirkt. Die Honorare der Hochbauarchitekten stiegen damals um 5 %, die der Landschaftsarchitekten und Stadtplaner um 12 %.

Seit 1996 haben sich die Einkommen der Angestellten im produzierenden Gewerbe, dem Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe jährlich um 2,0 % bis 2,5 %, die der Arbeiter und Arbeiterinnen im produzierenden Gewerbe um 1,5 % bis 2,0 % erhöht. Damit ist etwa ein Ausgleich des Anstiegs der Preise für Verbraucher erfolgt, der im Mittel der zurückliegenden Jahre bei über 1,5 % lag.

Die Leistungen von freiberuflich Tätigen und deren unternehmerische Risiken sind nicht direkt mit angestellten Beschäftigten zu vergleichen. Das heißt, die Honorierung der freiberuflichen Ingenieure und Architekten muss sich mindestens auch an der gesellschaftlichen Wertschätzung der Leistung und Wirkung für die Gesellschaft vergleichbarer Berufsgruppen wie Mediziner, Rechtsanwälte, Notare usw. messen lassen, die ausnahmslos in den zurückliegenden Jahren spürbare Aufstockungen ihrer Bezüge erfahren haben. Von den Einkommensentwicklungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und Abgeordnetenämtern oder gar leitenden Angestellten in Konzernen u.a. ganz abgesehen.

Seit der fünften Novelle der HOAI 1995 sind **unsere Honorare** – und damit auch die Vergütungen der in unseren Büros beschäftigten Mitarbeiter gegenüber der allgemeinen Entwicklung von 1996 bis 2009, das sind 13 Jahre x 2,0 % = ca. 26 % zuzüglich Rückstand im Jahr 1996 in Höhe von 10 %, also gerundet **35 % zurückgeblieben**.

Das freundliche Angebot des zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums liegt derzeit bei höchstens 10 % und ist – wie erklärt – unakzeptabel. Es richtet sich gegen unseren Berufsstand und die Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit des Bauens.

Nun sollte das Bundeswirtschaftsministerium auch durch unsere **Abgeordneten des Bundestages** aufgefordert werden, im Interesse des sozialen Friedens und der Vergütungsgerechtigkeit von Leistungen für die Gesellschaft nicht länger Verzögerungen bei der HOAI-Novellierung zu betreiben.

Die aus unserer Sicht beste Lösung für die Novelle der HOAI wäre, alle Teile der HOAI beizubehalten, die **Mindestsätze der Tafeln und Stundensätze um 30 %** und die **Höchstsätze um 15 % anzuheben**. Dadurch können die Rückstände der allgemeinen Honorierung mit relativer Sicherheit aufgehoben und die oft gerade bei öffentlichen und Groß-Auftraggebern übliche Vergabepaxis der Honorierung nach Mindestsätzen der Tabellen in eine sachlich sinnvolle Richtung gelenkt werden.

Wer die **HOAI – in allen gegenwärtigen Teilen** – nicht als Instrument zur Senkung der Bürokratie zwischen den Vertragsparteien von **Planungs- und Sachverständigenleistungen** anerkennt oder seine Wirkung zur **Qualitätssicherung** (Bekämpfung von Preiswettbewerb und Preisdumping) missachtet, die Gewährleistung der Schutzgüter baulicher Anlagen aufs Spiel setzt, verhindert für Planer und Sachverständige den **Leistungswettbewerb**. Er fördert bewusst oder unbewusst den **Preiswettbewerb**, Baupfusch und den Niedergang einer breiten **Baukultur** in Deutschland, um die sich gerade

die Ingenieure im Bauwesen und Architekten besonders auch im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb bemühen.

*Dr. Wilfried Mollenhauer  
Ehrenpräsident der BBIK*

## Kooperation



Foto: BBIK/Petersen

Kammerpräsident Wieland Sommer kam vor einigen Tagen einer Einladung zum Planersymposium der Steinmanufaktur Lithonplus in Rangsdorf nach und nutzte in einer Ansprache die Chance, für die Aufgaben und Interessen der BBIK zu werben. Es waren Bauingenieure aus verschiedenen Bundesländern vertreten, die sich für Schadensfälle im Straßenbau und der Gestaltung von Oberflächen im Betonsteinsegment interessierten.

Besonders hob Herr Sommer in seiner Ansprache die gemeinsamen Interessen auf dem Gebiet der Weiterbildung hervor und sprach sich für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit Lithonplus aus.

Beide Institutionen haben in ihrem Seminarprogramm den Tief- und Straßenbau aufgenommen und beschäftigen sich mit dem Vergaberecht, aber auch mit Schäden auf diesem Gebiet. Weiterhin könnte auf Fragen zu Schwellenwerten und Fristen eingegangen werden. Die Komplexität der Thematik und der gemeinsame Auftritt von Lithonplus und der BBIK schafft höheres Ansehen bei fachkundigen Referenten und somit zum besseren Sachverstand der Ingenieure.

Diese Form des Gedankenaustauschs ist erforderlich, da durch die jüngsten Konjunkturpakete I und II und die daraus resultierende besondere Verantwortung der Kommunen und Betriebskörperschaften finanzielle Mittel für Bauprojekte zur Verfügung stehen. Davon partizipieren nicht nur viele Ingenieurbüros, sondern auch die Baufirmen.

*-peter-*

## Versorgungswerk Kindererziehungszeiten

Wie bereits an dieser Stelle in der Länderbeilage September 2008 berichtet wurde, ist der Ausschluss der Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke von der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Auffassung des Bundessozialgerichtes verfassungswidrig, wenn das Versorgungswerk keine systematisch vergleichbare Leistung wie die gesetzliche Rentenversicherung in seinem Leistungsrecht vorhält.

Mitglieder von berufsständischen Versorgungswerken, die gegenwärtig Kinder erziehen oder in der Vergangenheit Kinder erzogen haben, wurde nahegelegt, jetzt die Vormerkung ihrer Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu beantragen.

Nunmehr hat auch die gesetzliche Rentenversicherung mit einer Pressemitteilung reagiert und erkennt das ergangene höchstrichterliche Urteil an und fordert Betroffene zur Antragstellung auf. Fragen können in den Auskunfts- und Beratungsstellen oder unter der kostenlosen Servicenummer 0800 10004800 geklärt werden.

### **Fälligkeit der Beiträge und freiwilligen Mehrzahlungen**

Die monatlichen Beiträge zum Versorgungswerk sind gemäß § 20 der Satzung jeweils am Monatsende fällig. Darüber hinaus sieht die Satzung grundsätzlich als Überweisungsweg das Bankeinzugsverfahren (Lastschriftverfahren) vor. Dieses Verfahren ist vor allen Dingen dann sinnvoll, wenn es sich um einkommensunabhängige Beiträge handelt, wie den Regelbeitrag oder ein Teil hiervon (50 %, 30 %, 12,5 % oder 6,25 %), die erst dann wieder angepasst werden, wenn sich die entsprechenden Bemessungsgrundlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung verändern. Dies erfolgt i.d.R. zu Beginn eines Jahres durch die Veränderung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder des Beitragssatzes.

Bei einkommensabhängiger Beitragshöhe wird der Beitrag von angestellten Ingenieuren fast ausschließlich vom Arbeitgeber überwiesen. Da das monatliche Einkommen und somit der hierauf entfallende Beitrag häufig Schwankungen unterliegt, müssten diese Veränderungen monatlich regelmäßig mitgeteilt werden, damit noch eine Berücksichtigung im anstehenden Lastschriftverfahren erfolgen könnte. Erfahrungsgemäß funktioniert dieser Ablauf aufgrund der sich überschneidenden Termine bezüglich Beitragsmeldung und Weitergabe des Lastschriftdatenträgers jedoch nicht. Hier könnte das Lastschriftverfahren nur in der Form angewandt werden, dass unterjährig gleich bleibende Abschlagsbeträge eingezogen werden und zum Ende des Jahres der aufgelaufene Differenzbeitrag überwiesen wird.

Mittlerweile nehmen rund 1.750 Mitglieder am Lastschriftverfahren teil. In diesen Fällen veranlassen wir über einen Lastschriftdatenträger, dass die NORD/LB den Beitrag so

rechtzeitig bei der jeweiligen Bank des Mitgliedes anfordert, dass der Beitrag dem Konto des Versorgungswerks bei der NORD/LB termingerecht am Monatsende gutgeschrieben wird. Dies bedeutet derzeit, dass die Belastung auf dem Konto des Mitgliedes ca. einen Arbeitstag vor Ablauf des Monats erfolgt. Auch bei anderen Überweisungsformen (Dauerauftrag, Einzelüberweisung) muss der Auftrag rechtzeitig vor dem Monatsende von der Bank des Mitgliedes ausgeführt werden, damit das Geld „pünktlich“ auf dem Konto des Versorgungswerks eingeht.

Vor allem zum Jahresende hin ist diese Pünktlichkeit von großer Bedeutung. Bekanntlich ist für die Bewertung der eingezahlten Beiträge (und auch der freiwilligen Mehrzahlungen) der Tag des Zahlungseinganges maßgebend. Es gilt grundsätzlich, dass nur diejenigen Beiträge und freiwilligen Mehrzahlungen mit dem Rentenfaktor eines Kalenderjahres bewertet werden, die bis zum 31.12. des Jahres (Valuta) auf dem Bankkonto des Versorgungswerks gutgeschrieben sind. Nach dem 31.12. eingehende Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Rentenfaktor des Folgejahres in Rentenbausteine umgewandelt und somit auch erst im Kontoauszug des Folgejahres dokumentiert.

Hinsichtlich der Beiträge gilt eine Ausnahme: In seiner Sitzung am 20.4.2006 hat der Verwaltungsrat des Versorgungswerks beschlossen, dass Beiträge nur noch mit dem Rentenfaktor des Vorjahres bewertet werden, wenn sie bis zum 6.1. des Folgejahres dem Bankkonto des Versorgungswerks gutgeschrieben sind (Valuta). Für freiwillige Mehrzahlungen galt und gilt diese Fristverlängerung nicht. Hier bleibt es bei dem Zahlungstermin 31.12. eines Jahres.

HDI-Gerling Pensionsmanagement AG

Carsten Reif, Tel.: 0221 / 144-667 22

Fax: 0221 / 144-45 06

*carsten.reif@hdi-gerling.de* sowie

Petra Nelles, Tel.: 0221 / 144-660 52

Fax: 0221 / 144-45 06

*petra.nelles@hdi-gerling.de*

## **Alles was Recht ist**

### **Berufshaftpflichtversicherung – Anzeigepflicht beachten!**

Auch im Gerichtsverfahren besteht noch die Gefahr, dass man seinen gesamten Honoraranspruch verliert. Das zeigt ein Fall, den das Oberlandesgericht Celle entschieden hat.

Das OLG Stuttgart hat in seinem Urteil vom 27.11.2008 (AZ: 7 U 89/08) erneut entschieden, dass der Berufshaftpflichtversicherung mögliche Schadensfälle bereits dann anzuzeigen sind, wenn der Versicherungsnehmer Kenntnis davon bekommt und er weiß oder zumindest damit rechnen muss, dass das Schadensereignis Haftpflichtansprüche zur Folge haben könnte. Ein bloßes Kennen können oder Kennen müssen des Schadensereignisses bzw. der Haftpflicht begründenden Tatsachen genügt aber nicht, um eine Anzeigepflicht zu begründen.

### **Vereinbartes Kostenlimit – Berechnungsgrundlage oder vertragliche Vereinbarung?**

In seinem Urteil vom 7.1.2009 (AZ: 14 U 115/08) hat das OLG Celle eine entscheidende Aussage zur Haftung der Planer bei Baukostenüberschreitungen gefällt:

Gehen in einem Architektenvertrag sowohl der Architekt als auch der Bauherr gemeinsam von einer bestimmten Kostenbasis aus und machen diese unter der Überschrift „Kostenrahmen“ übereinstimmend zur Grundlage ihres Vertrags, handelt es sich nicht lediglich um eine Berechnungsgrundlage zur Honorarermittlung, sondern um die vertragliche Vereinbarung eines Kostenlimits. Wird das überschritten, ist der Bauherr berechtigt, an den Planer gezahltes Honorar zurückzufordern.

### **Im Prozess Honoraranspruch verloren**

Die Richter des OLG Celle (Urteil vom 7.5.2008, AZ: 14 U 182/07) hatten richterliche Hinweise zur Beschleunigung des Gerichtsverfahrens gegeben und die Parteien auf Defizite in ihren Vorträgen aufmerksam gemacht und auf die mangelnde Prüffähigkeit der Rechnung verwiesen. Das klagende Planungsbüro hatte zwar fachlich nachgebessert, es jedoch versäumt, eine neue prüffähige Rechnung zu erstellen. Da die Nichtbeachtung von richterlichen Hinweisen aber nicht entschuldbar ist, wiesen die Richter den gesamten Honoraranspruch mangels prüffähiger Rechnung zurück.

-KS-

**Aktuelles ingenieurrelevantes Amtsblatt**

Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 7 vom 25.2.2009, Seite 320: **Änderung der VV Nr. 1.5, 3.1 und 3.2 zu § 55 sowie Nr. 6.2 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung** – Runderlass zur befristeten Erhöhung der Auftragswerte für beschränkte Ausschreibungen, freihändige Vergaben und der Wertgrenze für den Verzicht auf eine baufachliche Prüfung bei Zuwendungen für Baumaßnahmen. Das Amtsblatt für Brandenburg kann unter [www.landesrecht.brandenburg.de/Veröffentlichungsblätter](http://www.landesrecht.brandenburg.de/Veröffentlichungsblätter) als PDF heruntergeladen werden.

**Deutscher Baurechtstag**

In guter Tradition informierten Mitglieder des „Deutschen Baurechtstags e.V.“ am 27.2.2009 über aktuelle Änderungen in der für Ingenieure, Architekten und Projektsteuerer aber auch Bauherren und Bauunternehmer gleichermaßen relevanten Rechtsprechung oberster Gerichte und insbesondere über die aktuelle Gesetzgebung. Erneut spiegelte der Teilnehmerkreis eine hervorragende Mischung aller am Bau Beteiligten wider, so dass es dem Veranstalter gelang, genau diesen für das Bauen ganz allgemein so wichtigen Zuhörerkreis im Deutschen Architektur Zentrum zu versammeln.

Die Veranstaltung befasste sich mit konkreten Darlegungen und Praxistipps zum aktuellen Ingenieur- und Architektenrecht, dem Vergaberecht – mit Hinweisen auf die durch das Konjunkturpaket temporär beeinflussten Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte, dem Privaten Baurecht und der VOB mit dem Wegfall der bisherigen Privilegierung dieser Vertragsbedingungen bei der Anwendung gegenüber privaten Auftraggebern – sowie dem öffentlichen Recht und hier insbesondere mit Angaben zu aktuellen Entwicklungen des Baugesetzbuches.

Den Schwerpunkt der hochinteressanten Vortragsveranstaltung bildete aber der fast einstündige Prolog zu dem am 1.1.2009 in Kraft getretenen, umfassend formulierten Artikelgesetz zur Sicherung von Forderungen am Bau. Mehr als eine erste juristische Einschätzung kann es hierzu noch nicht geben, da die Tiefe der von dieser Neuregelung betroffenen Rechtsbereiche im Moment kaum auszuloten ist, denn die juristische Bewertung bzw. Klarstellung beginnt gerade.

Besondere Beachtung ist gerade dem für freiberuflich Tätige hochbrisanten Forderungssicherungsgesetz, den Änderungen der Gesetze über die Sicherung der Bauforderungen (auch als Baugeld bekannt) sowie den Änderungen zur Verordnung über Abschlagszahlungen bei Bauverträgen und der Makler- und Bauträgerverordnung sowie den Änderungen des Rechts

der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von allen am Bau Beteiligten dringend zu widmen.

Brennpunkte sind hier u. a. die zum Themenkomplex der Abschlagszahlungen in § 632a BGB getroffenen Regelungen, die insbesondere für freiberuflich Tätige bei allen Neuverträgen ab dem 1.1.2009 eine juristisch korrekte Formulierung geradezu erzwingen. Auch die Änderungen zur Sicherung von Bauforderungen erfordert z. B. bei den für Kreditgeber so unerlässlichen Baufortschrittsberichten die zielgerichtete Dokumentation der Verwendungsnachweise geleisteter Zahlungen im Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Kreditbeträgen. Über die hier vorgenommene Ausweitung der bisherigen gesetzlichen Regelungen wird in Kürze noch heftig gestritten werden, doch schon jetzt lässt sich sagen, dass alle mit Drittmitteln finanzierten Bauvorhaben, oft bis hin zum Verwendungsnachweis gegenüber Subunternehmern, von diesen neuen Regelungen betroffen sind.

Schlusspunkt der Veranstaltung war die Erstbetrachtung zu der am 4.12.2008 vom BGH getroffenen Entscheidung zur Grundbuchfähigkeit einer GbR (Az.: V ZB 74/08). Die sich aus dieser grundlegenden Änderung der bisherigen Rechtsprechung ggf. für freiberuflich Tätige ergebenden Änderungen im Zusammenhang mit dem am 1.7.2008 in Kraft getretenen Rechtsdienstleistungsgesetz lässt sich zz. nur dahingehend verstehen, dass es sich hier um eine erst am Anfang stehende Rechtsentwicklung handelt, deren Inhaltsvermittlung nicht zum originären Berufs- oder Tätigkeitsbild von Ingenieuren und Architekten gehört.

Fazit dieser Veranstaltung: Es ist festzuhalten, dass freiberuflich Tätige sich zwingend mit dieser Rechts- und Gesetzesentwicklung auseinandersetzen müssen. Denn diese für den juristischen Laien kaum überschaubare Entwicklung erfordert hier zwingend eine Weiterbildung durch entsprechend kompetente Vortragende. Vom Verein „Deutscher Baurechtstag e.V.“ werden diese und weitere Fragen in kompakter Form qualifiziert aufgegriffen und auch künftig Interessierten dargebracht. Es weckt Freude, auf die nächste Veranstaltung am 19. Juni 2009 hinzuweisen. Als Veranstaltungsorte sind das DAZ oder die Fachhochschule Potsdam vorgesehen. Informationen hierzu erhalten Sie beim Veranstalter: „Deutscher Baurechtstag e.V.“, Knesebeckstr. 1, 10623 Berlin, Fax: 030 / 31 86 75 29. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich hier aktuell zu informieren, um das für Ihre Berufstätigkeit erforderliche Grundwissen zu erwerben.

*Dipl.-Ing. Ronald Berndt*

*Mitglied der Vertreterversammlung der BBIK*

**Menschen – Daten – Fakten****Die Kammer gratuliert**

Allen, die zwischen dem 16. April und dem 15. Mai 2009 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

**50. Geburtstag**

Herrn Dipl.-Ing. Andreas Kiehle, Calau

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Schirrholtz, Potsdam

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Chollee, Eisenhüttenstadt

**55. Geburtstag**

Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Bacher, Rathenow

Herrn Dipl.-Ing. Heinz Linge, Elsterwerda

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Fritz Kroll, Trebbin

Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Petzold, Senftenberg

Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Stadler, Prenzlau

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerd Mees, Zeschdorf

Herrn Ing. Eberhard Dumke, Bad Freienwalde

**60. Geburtstag**

Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Friebel, Wiesengrund

Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Thiebe, Neuhardenberg

Herrn Dipl.-Ing. Bernd Wille, Beyern

Herrn Dipl.-Ing. Günter Hofer, Birkenwerder

Herrn Dipl.-Ing. Bernd Lieske, Berlin

**65. Geburtstag**

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Axel Schnelle, Eberswalde

**70. Geburtstag**

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Helmut Koch, Eberswalde

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!



## Termine – Veranstaltungen – Bildung

### Kammertermine

Datum	Veranstaltung	Ort
16.04.2009	Mitgliederversammlung der Regionen Potsdam, Brandenburg, Havelland, Potsdam-Mittelmark	Falkenrehde
08.05.2009	15. Vorstandssitzung	Potsdam
18.05.2009	Fachtagung Abdichtung	Potsdam
05.06.2009	9. Vertreterversammlung	Potsdam
09.06.2009	Fachsektion Bauphysik	Potsdam
11.06.2009	Mitgliederversammlung der Regionen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming	Luckenwalde
19.06.2009	14. Ingenieurkammertag	Potsdam

### Geoptagung widmet sich dem Muskauer Faltenbogen

Unter dem Titel „Geotope und internationale Zusammenarbeit“ veranstaltet die Fachsektion GeoTop der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften ihre Jahrestagung vom 20. bis 24. Mai 2009 an der Cottbuser Universität. Im Fokus steht der Geopark Muskauer Faltenbogen als transnationales und deutsch-polnisches Projekt, das auch von der IBA begleitet wird. Exkursionen im Rahmen der Tagung führen in beide Teile des grenzüberschreitenden und einzigartigen geologischen Gebildes. Interessierte können sich in der Geschäftsstelle des Geoparks unter Telefon 035600-38518 und E-Mail [info@muskauer-faltenbogen.de](mailto:info@muskauer-faltenbogen.de) für die Konferenz anmelden.

Quelle: Internationale Bauausstellung (IBA)

### Masterstudiengang „Real Estate Management“

Im Wintersemester 2009/2010 startet an der TU Berlin der 8. Jahrgang des berufsbegleitenden Master-Studienganges „Real Estate Management“ (REM). Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine wissenschaftliche Weiterbildung im immobilien- und stadtwirtschaftlichen Bereich geboten. Bewerbungsschluss für den neuen Durchgang des Studienganges ab Wintersemester 2009/2010 ist der 31. Mai 2009.

Für Interessenten findet am **22.4.2009 von 18.00-20.00 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** im Architekturgebäude der TU Berlin, Straße des 17. Juni 152, 10623 Berlin (U-Bahnhof Ernst-Reuter-Platz), Raum A 111, statt.

Der kostenpflichtige REM-Masterstudiengang wendet sich als Teilzeitstudium an Berufstätige und – im Einzelfall – an Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen mit dem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in Architektur, Stadt- und Regionalplanung und Bauingenieurwesen. Zugelassen werden auch Absolventen der Fächer Rechtswissenschaft, BWL, VWL, Wirtschaftsingenieurwesen und Geografie und Personen, die eine Eignung im Beruf oder auch auf andere

Weise erworben haben. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad Master of Science (MSc) in Real Estate Management ab.

Nähere Informationen zu Programm, Semesterplan, Erfolgsquoten und Zulassungsbedingungen unter [www.rem-berlin.de](http://www.rem-berlin.de).

Quelle: TU Berlin

### VBI und BDB starten Bürokostenvergleich

Der VBI und der BDB rufen die freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten zur Teilnahme am Bürokostenvergleich 2008 auf. Ziel der Umfrage ist es, mit der Auswertung der Daten des Wirtschaftsjahres 2008 allen Planungsbüros in Deutschland für betriebswirtschaftliche Entscheidungen aussagekräftige und aktuelle Kennzahlen wie Umsatz pro Mitarbeiter, Gemeinkostenfaktor und Bürostundensatz an die Hand zu geben.

Mit der Durchführung und Auswertung wurde die UNITA Unternehmensberatung, Essen, betraut. Alle unternehmensbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Benchmarks des Bürokostenvergleichs 2008 werden bei Ingenieuren und Architekten aller Fachrichtungen erhoben und im Juni in Frankfurt am Main öffentlich vorgestellt. Anschließend stehen die Ergebnisse allen Interessenten frei zur Verfügung. Die Daten werden auch in die Umfrage des AHO, die im Laufe des Jahres durchgeführt wird, einfließen.

Die kompakten einseitigen Fragebögen sind ab sofort unter [www.vbi.de](http://www.vbi.de), [www.baumeister-online.de](http://www.baumeister-online.de) oder [www.unita.de](http://www.unita.de) erhältlich und auf Basis des Jahresabschlusses schnell auszufüllen.

Die Teilnahme ist grundsätzlich anonym. Auf Anfrage bietet die UNITA zusätzlich als kostenpflichtigen Service eine individuelle Auswertung der eigenen Daten an.

Einsendeschluss ist der 30. April 2009. Quelle: Zappe/VBI

### 1. Symposium Infrastruktur-Leitungsbau

Vom 27. bis 28.10.2009 veranstaltet die figawa Service GmbH des Rohrleitungsbauverbandes im Kultur- und Congress-Centrum „Graf-Zeppelin-Haus“, 88045 Friedrichshafen, o.g. Fachtagung. Themen sind die Technische Betriebsführung in Leitungsnetzen, Rohrleitungsbau im Anlagenbau und Technische Regeln und neue Technologien in Gas, Wasser, Fernwärme und Anlagenbau. Die Teilnehmergebühr beträgt für rbv/DVGW Mitgliedsunternehmen: 480,- €, für Nichtmitglieder 530,- € zzgl. MwSt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Rückfragen und Anmeldung bei Ellen G. Wolfram, figawa Service GmbH, Marienburger Str. 15, 50968 Köln, Tel. 0221 / 37 658-41, Fax: 0221 / 37 658-63, [wolfram@figawaservice.de](mailto:wolfram@figawaservice.de), oder unter [www.brbv.de/Tagungen](http://www.brbv.de/Tagungen).

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam,

Tel. 0331 / 743 18-0, Fax 0331 / 743 18 30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de);

Redaktion: Daniel Petersen (B.A.), Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf;

Redaktionsschluss: 13.03.2009

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.